

24.07.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1285 vom 27. Mai 2013
des Abgeordneten Kai Abruszat FDP
Drucksache 16/3055

L 764 in Porta Westfalica: Wann können die Bürgerinnen und Bürger endlich mit einem Baubeginn der Deckenerneuerung rechnen?

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1285 mit Schreiben vom 22. Juli 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die L 764 auf dem Gebiete der Stadt Porta Westfalica ist eine wesentliche Verbindungssache zwischen Bundesstraßen B 65 und B 482. Sie ist daher eine Landesstraße von besonderer Bedeutung. Der Zustand der Fahrbahndecke ist marode. Insbesondere in der Ortsdurchfahrt Neesen ist die Landesstraße in einem erbärmlichen Zustand. Im Jahre 2011 hatte der Landesbetrieb die komplette Erneuerung der Fahrbahn noch für 2012 in Aussicht gestellt. In 2012 wurde mitgeteilt, dass der Baubeginn sich auf 2013 verschiebt. Bislang ist von einer Bautätigkeit allerdings noch nichts zu sehen.

1. *Wann beginnen die Baumaßnahmen für die Deckenerneuerung auf der L 764 zwischen der B 65 und der B 482 auf dem Gebiete der Stadt Porta Westfalica?*

Bei den Dispositionen zum Erhaltungsprogramm 2014 wird das Projekt in Abhängigkeit von den Möglichkeiten, die die im Landeshaushalt 2014 bereitstehenden Finanzmittel bieten werden, mit einbezogen.

2. *Welche Haushaltsmittel sind für die Maßnahme der Deckenerneuerung auf der L 764 notwendig beziehungsweise veranschlagt?*

Für die Gesamtmaßnahme sind derzeit rd. 700.000 € veranschlagt.

Datum des Originals: 22.07.2013/Ausgegeben: 29.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche Haushaltsmittel standen den Regionalniederlassungen in NRW (ohne die für die Bundesautobahnen zuständigen Stellen in Krefeld und Hamm) für Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Deckenerneuerungen an Landesstraßen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Regionalniederlassungen in NRW aufschlüsseln)?

Die Höhe der Ausgaben für die Jahre 2011 und 2012 sowie der Ansatz für das Jahr 2013 für die Erhaltung der Landesstraßen in NRW sind nachstehend tabellarisch zusammengefasst.

Regionalniederlassung	Ausgaben* 2011 T €	Ausgaben* 2012 T €	Ansatz* 2013 T €
Münsterland (ML)	8.563	13.973	9.700
Niederrhein (NR)	10.815	10.521	10.000
Ostwestfalen - Lippe (OWL)	10.293	8.991	9.700
Rhein-Berg (RB)	12.311	14.715	11.900
Ruhr	8.307	5.914	7.400
Sauerland - Hochstift (SH)	10.894	12.920	12.200
Südwestfalen (SW)	15.537	14.247	12.500
Ville - Eifel (VE)	8.667	9.696	9.800

*Hinweis: Die Angaben für die Jahre 2011 und 2012 beziehen sich auf Gesamtausgaben nach Haushaltsvollzug. Die Angaben 2013 können im Moment nur den Haushaltsansatz darstellen.